

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **68=88 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die Dauer der Wiederholungskurse. (Schluß.) — Ueber die Anwendung der Karte als Grundlage für das Schießen der Artillerie. (Fortsetzung.) — La Baraque alpine de la Brigade de Montagne 3 à Bretaye. — Sektionsberichte. — Totentafel. — Literatur.

Die Dauer der Wiederholungskurse.

Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

(Bearbeitet von Hptm. i. Gst. Iselin.)

(Schluß.)

2. Vorschläge für die nächste Zukunft.

Sehr energisch wird betont, daß die *Ausnützung der Zeit* jetzt noch stark zu wünschen übrig lasse. Das Gesetz sieht Wiederholungskurse von 11 Tagen vor, die Zeit der Mobilisation und der Demobilisation ungerechnet. Hieraus wird gefolgert, daß 11 Tage für wirkliche Arbeit zur Verfügung stehen müssen, und daß von diesen 11 Tagen nichts für Mobilisation und Demobilisation, Waffeninspektionen, Konzentrationsmärsche u. dgl. verloren gehen darf. Wie diese Forderung durchgeführt werden kann, zeigen die nachstehenden Vorschläge der Sektion Waadt:

«On a relevé à ce propos que les cours de répétition de 1921 n'ont guère laissé plus de 8 jours pour l'instruction proprement dite. (1½ jours mobilisation et transport, 2 jours transport et démobilisation, ½ jour inspection d'armes, 1 dimanche.) Il faut donc obtenir une meilleure utilisation du temps . . .

«La troupe devrait être rassemblée, équipée et transportée sur le terrain d'exercice à temps pour que l'instruction puisse commencer le premier des 11 jours à l'aube. Elle doit de même se poursuivre sans autre préoccupation jusqu'au onzième jour au soir.